2026-1280

Landerwerbskredit Nr. 34, Kreditbegehren von 6 Mio. Franken; Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung / Ausgangslage

Der Landerwerbskredit Nr. 32 von 6 Mio. Franken ist aufgebraucht. Die Abrechnung liegt vor. Der Einwohnerrat hat am 26. Juni 2025 den Landerwerbskredit Nr. 33 im Betrag von 6 Mio. Franken bewilligt. Dieser ist bereits mit dem Kauf von Land der röm.-kath. Kirchgemeinde oder rund 3,3 Mio. Franken belastet. Des Weiteren steht noch der Kauf des Pfarrhauses der ev.-ref. Kirchgemeinde im Altenburg für die Schulraumerweiterung vor dem Vollzug. Ebenso folgt dieses Jahr auch noch der Kauf des Kirchgemeindehauses der ev.-ref. Kirchgemeinde für den gleichen Zweck. Damit wird auch der Landerwerbskredit Nr. 33 erschöpft sein.

2. Problemstellung

Um handlungsfähig zu bleiben, benötigt der Gemeinderat eine neue Kompetenz für Landankäufe. So können Gebietsarrondierungen im Hinblick auf bestehende und zukünftige Aufgaben im Bereich von Erschliessungen und Schulraumplanung getätigt werden. Im Sinne einer aktiven Boden- und Immobilienpolitik ist der Gemeinderat auf innert nützlicher Zeit verfügbare Mittel angewiesen.

Gemäss § 12 lit. b der Gemeindeordnung obliegt dem Gemeinderat unter anderem der Erwerb von Grundstücken gestützt auf die Ermächtigung des Einwohnerrats im Rahmen von Landerwerbskrediten von 6 Mio. Franken.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

Der Einwohnerrat bewilligt den Landerwerbskredit Nr. 34 von 6 Mio. Franken.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Landerwerbskredit Nr. 34 in Zusammenhang stehende Formalitäten in eigener Kompetenz zu regeln.

Wettingen, 1. Oktober 2026

Gemeinderat Wettingen



Christian Wassmer
Vizeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber